

# Allgemeine Teilnahme- und Veranstaltungsbedingungen

## Issumer Reiterrallye Trainingstag

|                      |                                                                          |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Veranstaltung</b> | Issumer Reiterrallye Trainingstag                                        |
| <b>Datum, Ort</b>    | Samstag, 19. September 2026, Amray 64, 47661 Issum                       |
| <b>Veranstalter</b>  | Reit-, Fahr- und Pferdezuchtverein „Ziethen“ e.V., Issum                 |
| <b>Zweck</b>         | Rechtlich und datenschutzrechtlich überarbeitete Fassung der Bedingungen |

### Allgemeine Informationen:

- Es handelt sich um einen Rallye-Trainingstag.
- In Gruppen mit bis zu 6 Personen können in 5 Bereichen viele Aufgaben aus den Bereichen Aktion, Wissen und Geschicklichkeit zu Pferd absolviert werden.
- Kleine Gruppen und Einzelreiter werden vom Veranstalter zusammengelegt
- Auch geführte Reiter können teilnehmen.
- Startzeitwünsche werden unter Vorbehalt berücksichtigt.
- Zuschauer sind herzlich willkommen.
- Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.
- Der Start erfolgt ab ca. 9:00 Uhr in Gruppen.
- Eure Anmeldung an der Meldestelle ist jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem Start auf dem Gelände des RV-Ziethen Issum zu erklären.
- Die Starterliste wird eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Anmelden könnt ihr euch bis zum 6. September 2026 über das Anmeldeformular. Das vollständig ausgefüllte Formular ist an [rvziethenissum@gmail.com](mailto:rvziethenissum@gmail.com) oder an 015143344141 zu senden.
- Die Anmeldegebühr beträgt pro Teilnehmer 15 Euro bzw. 10 Euro für Vereinsmitglieder des RV-Ziethen Issum und ist spätestens bis zum 7. September 2026 zu entrichten.

### Zahlungsmöglichkeiten:

- PayPal: [rvziethenissum@gmx.de](mailto:rvziethenissum@gmx.de) (an Familie & Freunde auswählen)
- Banküberweisung: IBAN: DE28 3206 1384 0203 9150 12, Swift: GENODED1GDL, Volksbank an der Niers eG
- Verwendungszweck: Freizeitreitertag, Nachname, Vorname

Wir freuen uns auf eure Teilnahme! Bitte berücksichtigt die allgemeinen Teilnahme- und Veranstaltungsbedingungen.

## 1. Teilnahme, Eigenverantwortung und Risiko

Die Teilnahme am Issumer Freizeitreitertag erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass ihm die besonderen Risiken des Umgangs mit Pferden sowie des Reitens im Gelände und auf einem Veranstaltungsgelände bekannt sind.

Für die Eignung, Gesundheit und ausreichende Kondition von Reiter und Pferd ist ausschließlich der Teilnehmer beziehungsweise der Pferdehalter verantwortlich. Der Teilnehmer hat seine Ausrüstung sowie die Ausrüstung des Pferdes vor Beginn der Veranstaltung auf Verkehrssicherheit und ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer oder Pferde aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise von der Teilnahme auszuschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung von Personen, Pferden oder Sachen bestehen.

## 2. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, veranstaltungstypischen Schaden.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Jeder Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn, seine Begleitpersonen oder sein Pferd verursacht werden.

## 3. Haftung des Pferdehalters und Versicherung

Für jedes teilnehmende Pferd muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen, die Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung abdeckt.

Der Teilnehmer beziehungsweise Pferdehalter bestätigt mit der Anmeldung, dass für das eingesetzte Pferd ein entsprechender Versicherungsschutz besteht. Auf Verlangen des Veranstalters ist ein Nachweis vorzulegen.

Der Pferdehalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 833 BGB, für Schäden, die durch sein Pferd verursacht werden. Dies gilt unabhängig davon, ob ihn ein eigenes Verschulden trifft.

## 4. Tierwohl, Tierschutz und Verhalten gegenüber Pferden

Das Wohl der Pferde steht während der gesamten Veranstaltung an erster Stelle. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, sein Pferd pferdegerecht, fair und tierschutzkonform zu behandeln.

Nicht zulässig sind insbesondere rohe Einwirkung, Überforderung des Pferdes, unsachgemäßer Gebrauch von Gerte, Sporen oder sonstigen Hilfsmitteln sowie Ausrüstungsgegenstände, die Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen können.

Der Veranstalter kann Teilnehmer bei Verstößen gegen Tierschutz, Fairness oder Sicherheit ohne Erstattung der Anmeldegebühr von der Veranstaltung ausschließen.

## 5. Gesundheit der Pferde, Equidenpass und Impfstatus

Teilnahmeberechtigt sind nur Pferde, die gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und transportfähig sind sowie aus einem seuchenfreien Bestand stammen.

Der Equidenpass ist für jedes teilnehmende Pferd mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Pferde ohne mitgeführten Equidenpass können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass das eingesetzte Pferd über einen ordnungsgemäßen, dem Alter und der Nutzung entsprechenden Impfstatus verfügt. Eine ordnungsgemäße Influenza-Impfung wird empfohlen. Tetanusschutz wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Pferde mit erkennbaren Krankheitsanzeichen, fehlendem Equidenpass oder sonstigen tierschutz- oder seuchenrechtlichen Bedenken von der Teilnahme auszuschließen.

## 6. Ausrüstung und Sicherheitsvorgaben

Die Ausrüstung von Pferd und Reiter muss zweckmäßig, sicher und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Der Veranstalter kann unsichere, beschädigte oder tierschutzwidrige Ausrüstung beanstanden und die Teilnahme bis zur Behebung des Mangels untersagen.

Für alle minderjährigen Teilnehmer ist das Tragen eines passenden, ordnungsgemäß befestigten Reithelms verpflichtend. Allen erwachsenen Teilnehmern wird das Tragen eines Reithelms dringend empfohlen.

Der Veranstalter kann aus Sicherheitsgründen weitere Vorgaben zur Ausrüstung oder zum Ablauf machen. Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, der Helfer und der eingesetzten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

## 7. Minderjährige Teilnehmer

Minderjährige Teilnehmer dürfen nur mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Anmeldung muss durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen oder von diesem ausdrücklich bestätigt werden.

Mit der Anmeldung versichert der Erziehungsberechtigte, dass der minderjährige Teilnehmer über die für die Veranstaltung erforderlichen reiterlichen Fähigkeiten verfügt oder in geeigneter Weise geführt beziehungsweise beaufsichtigt wird.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Der Veranstalter kann minderjährige Teilnehmer ohne ausreichende Zustimmung oder erkennbare sichere Begleitung von der Teilnahme ausschließen.

## 8. Anmeldung, Nennung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Anmeldeformular. Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn das Formular vollständig ausgefüllt abgesendet und die Anmeldegebühr fristgerecht eingegangen ist.

Die Anmeldegebühr beträgt 15,00 Euro pro Teilnehmer beziehungsweise 10,00 Euro für Vereinsmitglieder des RV Ziethen Issum.

Die Zahlung muss spätestens bis zum 7. September 2026 erfolgen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter.

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Der Veranstalter kann den Startplatz in diesem Fall anderweitig vergeben.

## 9. Rücktritt, Absage und Erstattung

Ein Rücktritt des Teilnehmers ist dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Bei Verhinderung ist eine Rückerstattung der Anmeldegebühr nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen, einzuschränken oder zu verlegen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Unwetter, Unbenutzbarkeit des Geländes, tierschutz- oder seuchenrechtlichen Gründen oder sonstigen Umständen vor, die eine sichere Durchführung unmöglich oder unzumutbar machen.

Bei vollständiger Absage durch den Veranstalter wird die bereits gezahlte Anmeldegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Transport-, Übernachtungs- oder Vorbereitungskosten, bestehen nur nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Veranstaltungsablauf, Startbereitschaft und Weisungsrecht

Die genaue Startzeit wird den Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung über die Starterliste auf der Homepage des Veranstalters mitgeteilt.

Die Startbereitschaft ist spätestens 30 Minuten vor der jeweiligen Startzeit an der Meldestelle zu bestätigen. Erfolgt keine rechtzeitige Meldung, kann der Startplatz entfallen.

Den Anweisungen des Veranstalters, der Meldestelle, der Helfer, der eingesetzten Aufsichtspersonen sowie etwaiger Sicherheits- oder Sanitätskräfte ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter kann den Ablauf, die Aufgaben, die Streckenführung oder die Gruppeneinteilung aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten, wetterbedingten oder tierschutzrechtlichen Gründen ändern.

## 11. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt werden. Diese können zur Berichterstattung über die Veranstaltung, zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereins sowie zur Darstellung des Vereinslebens auf der Internetseite, in sozialen Medien, in Printmedien und gegenüber der Presse verwendet werden.

Die Verarbeitung erfolgt, soweit rechtlich zulässig, auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters an Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Außendarstellung des Vereins.

Teilnehmer und Besucher können der Aufnahme oder Veröffentlichung von Bildern, auf denen sie erkennbar im Mittelpunkt stehen, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist möglichst vor Ort an die Veranstaltungsleitung oder später schriftlich an den Verein zu richten.

Bei Minderjährigen achtet der Veranstalter besonders auf eine zurückhaltende Veröffentlichung. Für hervorgehobene Einzelaufnahmen minderjähriger Teilnehmer soll eine gesonderte Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

## 12. Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Veranstalter verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Issumer Reiterrallye Trainingstags.

Hierzu gehören insbesondere Name, Kontaktdaten, Angaben zum Teilnehmer, Angaben zum Pferd, Vereinszugehörigkeit, Zahlungsstatus, Startzeiten sowie organisatorisch erforderliche Kommunikationsdaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung der Veranstaltung sowie zur Erfüllung vereins- und veranstaltungsbezogener Pflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, beispielsweise an eingesetzte Helfer, Meldestelle, Sanitätsdienst, Versicherungen, Behörden oder im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen.

Starterlisten können den Teilnehmern in angemessenem Umfang zur Veranstaltungsorganisation zur Verfügung gestellt oder vor Ort ausgehängt werden. Dabei sollen nur die hierfür erforderlichen Daten veröffentlicht werden.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung, für Nachweiszwecke oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht, sofern keine weitere Rechtsgrundlage für die Speicherung besteht.

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Vereins.

### **13. Anerkennung der Bedingungen, Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

Mit Absenden der Anmeldung erkennt der Teilnehmer beziehungsweise bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte diese Teilnahme- und Veranstaltungsbedingungen als verbindlich an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.